

Gauting, 24. April 2024

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

angesichts der schwierigen Haushaltslage der Gemeinde Gauting und einer Finanzplanung für die Jahre 2025-27, die keine Gewähr dafür bietet in der Zukunft genehmigungsfähige Haushalte aufstellen zu können, halten wir eine frühzeitige Rückschau auf den Prozess der Haushaltberatungen für das Jahr 2024, Überprüfung von Verbesserungsmaßnahmen und eine frühzeitige Festlegung von Eckpunkten für die Aufstellung der nächsten Haushaltsplanung für erforderlich und bitten um Behandlung unseres folgenden Antrages im HFA, **den wir nach der Beratung in der Gemeinderatssitzung am 16.4. und Vertagung auf die Gemeinderatssitzung am 7. Mai 2024 in modifizierter Form zur Beschlussfassung vorlegen:**

1. Der ursprüngliche Antrag zu 1. Wird zurückgezogen.
2. Als Ziel für die Haushaltsaufstellung des Jahres 2025 wird eine strukturelle Verbesserung des Verwaltungs-Haushaltes angestrebt durch
 - Erhöhung von Einnahmen
 - Festlegung eines maximalen Ansatzes für freiwillige Aufgaben und frühzeitiges Herunterbrechen der maximalen „Förderbeträgen“ für die einzelnen Bereiche
 - Analyse von Einsparungsmöglichkeiten im Bereich der Pflichtaufgaben mit Schwerpunkt auf Steigerung von Effektivität und Effizienz
 - Eine feste Zielgröße wird nicht formuliert. Das Ziel eines Verwaltungshaushaltes mit einem Überschuss von ca. 1 Mio € p.a. ist – aus heutiger Sicht – aber nur erreichbar, wenn es eine jährliche Verbesserung bei Einnahmen/Ausgaben von insgesamt mindestens 3 Mio € p.a. erreicht wird.
3. Der ursprüngliche Antrag zu 3. wird zurückgezogen.
4. Priorisierung von Investitionsprojekten aus der Projektliste bis zu einem Gesamtbetrag von 7,5 Mio € p.a. für das HH-Jahr 2025 im Vermögens-HH und den FPJ 26-28; Zurückstellung aller anderen Projekte aus der Projektliste in die Jahre 2029ff; Identifikation und Priorisierung von Möglichkeiten zur Erzielung von Einnahmen, z.B. durch Veräußerung von Grundstücken.
5. Zu 2 und 4. schlagen wir die Einrichtung einer interfraktionelle Arbeitsgruppe vor, die ggf. mit sachverständiger Unterstützung durch die Verwaltung bis

Mitte September 2024 konkrete Vorschläge erarbeitet, um eine öffentliche Vorberatung im HFA am 24.9.2024 und Beschlussfassung im Gemeinderat am 1.10.2024 zu ermöglichen.

Zur Begründung:

Wir danken für die konstruktiven Anmerkungen und Anregungen aus den anderen Fraktionen während der Beratung in der GR-Sitzung vom 16.4.24. Unser modifizierter Antrag soll ermöglichen, dass ein möglichst großer Teil des Gemeinderates unserem Vorschlag zustimmen kann.

Wir halten es für wichtig, dass der Gemeinderat **vor Beginn der Arbeiten in der Verwaltung zur Erstellung des HH-Entwurfes** – also spätestens bis September - seiner Verantwortung nachkommt und wichtige grundlegende Eckdaten festsetzt.

- Dies gebietet der Respekt vor den befassten Mitarbeitern in der Verwaltung, dass diese ihre Arbeit für einen realistischen HH-Entwurf konzentrieren können und nicht viele Projekte und Ausgaben detailliert prüfen und einplanen, die anschließend ohnehin wieder zu einem großen Teil gestrichen werden müssen.
- Wir erhalten dadurch als Gemeinderat im Dezember einen sehr viel realistischeren Entwurf des Haushalts und der mittelfristigen FPL. Dadurch kann die Beratung im HFA auf die wesentlichen Themen fokussiert erfolgen und auch die mittelfristige FPL in die Diskussion miteinbeziehen, die in den letzten Jahren während der Haushaltsberatungen immer zu kurz gekommen ist.

„Die Finanzplanungsdaten zeigen ein desolates Bild und wären nicht genehmigungsfähig. Dies zeigt sich bereits an den jährlichen riesigen Defiziten im Verwaltungshaushalt. Damit wäre die Gemeinde nicht mehr leistungsfähig, da sie... mit den vorhandenen Einnahmen ihr Tagesgeschäft nicht mehr ohne Kreditaufnahme abwickeln könnte.“ Auszug aus dem Schreiben des LRA vom 3.4.2024

Wir können nicht weiter nach dem Modus „weiter so, haben wir immer so gemacht“ die Vorbereitung, Beratung und Verabschiedung des Haushaltes und der mittelfristigen Planung vornehmen. Dies muss jetzt für das kommende HH-Jahr 2025 geändert werden. Unmittelbar vor der Kommunalwahl 2026 damit zu beginnen erscheint weltfremd. Und bis dahin zu hoffen, dass wir irgendwie durchkommen, weil sich zB. aus dem Jahresrechnung für 2023 erneut erhebliche Reserven ergeben könnten, wäre nicht verantwortungsvoll.

Gez. Dr.Andreas Albath
Für die Fraktion der UBG